

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 11=31 (1865)

**Heft:** 25

**Artikel:** Die schweizerischen Scharfschützen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93720>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXII. Jahrgang.

Basel, 20. Juni.

X. Jahrgang. 1865.

Nr. 25.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1865 ist franko durch die ganze Schweiz, Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst. Wieland.

## Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1865 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

**Fr. 3. 50.**

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdet fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des Schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu restituiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 20. Juni 1865.

S Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

## Die Schweizerischen Scharfschützen.

Vortrag,

gehalten einer Versammlung von Schützen in Zürich, den 21. Mai 1865.

(Fortsetzung.)

2. Leistungen der Scharfschützen in den Kämpfen gegen die Franzosen und Oesterreicher und theilweises Abgehen von den Ideen Landolts.

Bis 1798 hatten die Schützen keine Gelegenheit, Proben ihrer Tüchtigkeit vor dem Feinde abzulegen, indem unser liebes Vaterland bis dorthin vor der Geißel des Krieges verschont blieb.

Jetzt sehen wir dagegen die Schützen sich hervorthun in den Kämpfen gegen Franzosen und Oesterreicher.

Im Gefecht bei Lengnau, 2. März 1798, von Oberstlieut. Wurstenberger geleitet, zeichnet sich eine Schützenkompagnie Berner-Oberländer ganz vortheilhaft aus.

Im Gefechte von Neuenegg, 5. März 1798, in welchem unter der Führung des tapfern Obersten Grafenried die Franzosen förmlich geschlagen wurden, trugen die Schützen auch Bedeutendes zum Siege bei.

Erlauben Sie mir, bei Gelegenheit dieses Gefechtes einer Episode zu erwähnen, die ich dem Tagebuch eines Bernerischen Schützenoffiziers entnehme:

„Ein alter Schütze stürzt an meiner Seite und sogleich bleiben vier bis fünf andere zurück, um ihn zu besorgen. Aufgebracht, in dem entscheidenden Zeitpunkt Mehrere das Gefecht verlassen zu sehen, da wo einer hinlänglich gewesen wäre, rief ich ihnen zu: Vorwärts! Ins Teufels Namen! Vorwärts! Nein, sagte der Alte, indem er meine Hand ergriff, nein, Herr Lieutenant, „in Gottes Namen.““

Wie heldenmüthig schlugen sich die Unterwaldner im Sept. 1798 und ganz vorzüglich die Scharfschützen

gen bei Vertheidigung ihrer väterlichen Scholle und setzten ein ruhmwürdiges Denkmal alt-schweizerischer Tapferkeit. Die kaum 1200 Mann starken Vertheidiger brachten den Franzosen 1200 bis 2000 Mann außer Gefecht.

Auch an der Schindellegi und bei Rothenthurm, 2. Mai 1798, thaten wiederum die Schützen höchst erspriessliche Dienste.

Ähnliche vorzügliche Leistungen der Scharfschützen finden wir in den Kämpfen gegen die Oestreicher.

Im Gefecht bei Frauenfeld, 25. Mai, zeichnen sich die helvetischen Truppen, besonders die Legion, durch Tapferkeit aus. Monnard in seiner Fortsetzung der Schweizergeschichte von Joh. Müller sagt davon:

„Die Zürcherischen Jäger (Schützen) thaten den Oestreichern besonders vielen Abbruch und die Luzerner hielten unerschütterlich den Anprall ihrer Reiterei aus.“

Aber unbedingt die schönste Seite der Geschichte der Scharfschützen und speziell der Zürcher-Scharfschützen ist der Tag von Dettingen.

In der Nacht vom 16./17. August 1799 sollten die 20,000 Russen unter Korsakow mit den 29,000 Oestreichern unter Erzherzog Carl sich vereinen. Zwei Brücken sollten des Nachts über die Aare geschlagen werden; allein das Unternehmen mißlang, — hauptsächlich deshalb, weil zwei Kompagnien Zürcher-Scharfschützen, die zwischen den eingäserten Häusern von Klein-Dettingen versteckt waren, die Pontonniers niederschossen.

Diese so ruhmvolle That lebt in dem Schützenliede „Die Schanze von Dettingen“ im Munde des Volkes fort und wird hoffentlich nie vergessen werden.

„Wollt den Aarstrom ihr bezwingen?  
— Halt! — im nahen Kleindöttingen  
Stehen Wächter, muthentflammt,  
Grüne Schützen, gut beschossen,  
Klein an Zahl, doch unverdrossen,  
Landolts guter Zucht entflammt.  
Vivat Hoch, die Stützen leben,  
Spat und Hacke auch daneben,  
Und die Schützen obendrein!“

Gewiß haben auch im Sonderbundskriege die Schützen das ihrige gethan, und wie ein braver Schütze sich im Gefechte zu benehmen, hat uns Jakob Spörrli von Niederglatt gezeigt.

Bei den meisten dieser Fälle wurden, wie es aus den Verhältnissen selbst hervorgeht, die Schützen, wo nicht ausschließlich, so doch größtentheils nur in fester Stellung verwendet.

Die Distanz, auf welche sie schossen, war zudem sehr gering, 200 höchstens 300 Schritt. Das Stand-schießen verdrängte nach und nach das wirkliche Feld-schießen. Man brachte Bleiwaagen und eine Menge anderer künstlicher Einrichtungen auf den Büchsen an, man zählte mit künstlicher Berechnung der Schußweite die Pulverförner; man suchte sich beim Schießen gegen den nachtheiligen Einfluß von Sonne und Wind zu schützen.

Unstreitig trugen alle diese Künsteleien zu einer gewissen Virtuosität im Schießen sehr viel bei. Es

bildeten sich „Schützenkönige“, aber auch „Professions-schützen“ aus, die durch ihre Tellen-schüsse die Bewunderung Aller auf sich zogen, die dem Schweizer den Ruf des besten Schützen der Erde erwarben und erhielten; ob aber diese Schützenkönige in offenem Felde ebenso Erspriessliches geleistet hätten, steht sehr zu bezweifeln. In einer Beziehung hatten sie den positiven Nachtheil, daß die Unbeweglichkeit des Schützen zur fixen Idee wurde. Daher auch das Abgehen von den Grundgedanken des Schöpfers bei ihrer Einrichtung.

Aus leichten Truppen wurden sie nach und nach eine Positionsinfanterie.

Waidsäcke wurden angeschafft, in denen man alles Ordenkliche mitschleppte. Stützen konstruirt, die 17, 18, ja selbst 20 Pfund wogen, wie ich vor Kurzem noch ein solches Unthier in Bauma gesehen habe.

In den Zwanziger und Dreißiger Jahren hatten die Schützen den Culminationspunkt ihrer Unbeweglichkeit erreicht.

So sagt das Schützenreglement von 1822: „Die Schützen sind vorzugsweise zu verwenden:

- „1. Bei Besetzung und Vertheidigung fester Punkte.
- „2. Bei Vertheidigung aller Positionen.
- „3. Bei Belagerung und Vertheidigung fester Plätze und Feldverschanzungen.
- „4. Zur Bedeckung der Artillerie u. s. w.“

Wir wollen nun keineswegs behaupten, daß bei dem 1., 2. und 3. der erwähnten Punkte die Verwendung eine unrichtige sei, aber unrichtig ist und bleibt es, daß der Schütze fortwährend nur auf die Vertheidigung und nie auf den Angriff angewiesen wird.

Zür Punkt 4 sind die Schützen dagegen entschieden heutzutage nicht mehr zu vergeuden; haben wir nicht hiefür die einzelnen uneingetheilten Infanterie- und Jägerkompagnien? — die vermittelt ihrer jetzt vortrefflichen Bewaffnung und ihrer bedeutend vermehrten Schießfertigkeit füglich und mit dem besten Erfolge zu solchem Dienste verwendet werden können, ohne deshalb eine taktische Einheit zu stören.

Spekulative Köpfe gingen in ihren Verirrungen so weit, jedem einzelnen Scharfschützen vier Ruedte, mit Schaufel, Hacke und Palissaden bewaffnet, beizugeben zu wollen, die an jedem geeigneten Punkte ihrem Herrn den wandelnden Stand aufschlagen und dann als Lader dienen sollten.

Wahrlich eine schöne mittelalterliche Idee! Der Ritter mit seinen Knappen!

Schade, daß Landolt nicht mehr lebte, um diesen Theoretikern den Kopf zu waschen.

Dem Schützenreglemente von 1848 müssen wir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es um Bedeutendes weniger schwerfällig geworden. Die Schützen werden verwendet bei:

- „1. Vertheidigung und Angriff fester Punkte und Verschanzungen.“
- „2. Bei der Vertheidigung und dem Angriffe von Gebirgspässen, Dörfern, Verhauen u. s. w.“
- „3. Auf Vorposten.“
- „4. Um bei Gefechten den Kampf einzuleiten,“ und

„5. während denselben auf Stellungen gebracht zu werden, von wo aus ihr Feuer den Feind und besonders dessen Artillerie beunruhigen kann;“

aber dann kommt wieder als besonders nützliche Verwendung:

„6. Die Bedeckung der Artillerie.“

Wie selten die Schützen bei unsern Kleinern oder größern Uebungen, wo mit kombinirten Waffen manövriert wurde, eine richtige Verwendung finden, weiß jeder von uns. Es schützte sie gleichsam der Schild: „noli me tangere“ (rühr mich nicht an), und es bestand hauptsächlich ihre Verwendung in Unthätigkeit.

Das Reglement der Brigadenschule von 1857 weist den Schützen ihren Platz in der Rendez-vous-Stellung und in der Gefechts-Stellung an und erwähnt nachher derselben mit keiner Silbe mehr. Ist es dem Schützen zu verargen, wenn ihn hiebei das Gefühl der Verlassenheit beschleicht?

Bei den Franzosen nannte man in frühern Zeiten die leichten Truppen enfants perdus (verlorene Kinder), was von der zerstreuten Fachtart herrühren mag; unsere Schützen könnten diesen Namen, verlorene, vaterlose Kinder, auch öfters beanspruchen, nur weniger bildlich als buchstäblich genommen.

Seit 1848 hat die Bewaffnung und Ausrüstung der Schützen ungemein zweckmäßige Verbesserungen erlitten; an die Stelle des schweren Standstuzen ist der leichte und praktische Feldstuzen, an die Stelle des Waidjacks die leichte Patronentasche getreten; der Hut, der doch theilweise gegen Regen und Sonne schützt, hat das nutzlose Käppi verdrängt; der veraltete Frack hat dem kleidsamen Waffenrocke Platz gemacht; Hammer, Plätzchen und Kugelmodel sind verschwunden und es hat sich eine einheitliche Munition geltend gemacht, die, wenn gut gefertigt, allen Anforderungen für den Feldgebrauch entspricht.

Wir können deshalb mit Recht sagen, der Schütze sei aufs beste bewaffnet und aufs zweckmäßigste equipirt, er habe, wenn nicht die glänzendste, so doch die zweckmäßigste und kleidsamste Uniform der schweizerischen Armee.

In der Vorversammlung der Schützenoffiziere in Baden am 1. März d. J. und in der Hauptversammlung vom 27. März wurde auf Anregung des Offiziersvereins von Glarus „sehr über die bisherige geisttödtende Instruktionsweise geklagt, wo nur der todt Buchstabe des Reglements in alle Ewigkeit wieder gekaut werde, die praktische Seite des Unterrichts, die Ausbildung für das Feld, aber wenig Berücksichtigung finde; es daher sehr wünschenswerth wäre, daß in Zukunft der militärische Unterricht der Schützen praktischer, einheitlicher und dem Charakter der Waffe entsprechender ertheilt würde.“

Wenn auch dieser Noth- und Hülfeschrei nur allzu begründet sein mag, so haben die erwähnten Herren diese Frage doch etwas zu cavalierement behandelt und wäre es gewiß mehr als am Plage gewesen, der hohen Verdienste zu erwähnen, welche sich Oberst Fogliardi in den Fünfziger Jahren um die Ausbil-

dung der Schützenwaffe erworben hat; auch Hauptmann Niebl dürfte hiebei nicht zu vergessen sein.

Wer die traurige Instruktion vor den Fünfziger Jahren absolvirt hat, der wird das Verdienst der so eben erwähnten Männer erst recht zu schätzen wissen.

Wir werden diese Instruktionsfrage später noch näher berühren.

### 3. Die Leistungen der Schweizer-Schützen in fremden Diensten.

- a. Die Schützenkompagnie Debrunner in Venedig.
- b. Das 13. Schützenbataillon Mechel in neapolitanischen Diensten.

Es ist gewiß zu rechtfertigen, wenn wir bei der Abhandlung über die Schweizer-Scharfschützen auch zweier Schweizer-Schützenkorps erwähnen, die im Auslande gedient haben und wovon sich das eine durch seine Tapferkeit, das andere durch seine taktische Ausbildung hervorthat.

Bei der Belagerung von Venedig (18. Juni 1848 bis 22. August 1849), bei welcher die Bewohner eine außerordentliche Aufopferungsfähigkeit zeigten, und wobei die Oestreicher 1000 Mann an Todten und Verwundeten und 10,000 Mann an den bössartigen Sumpffiebern verloren haben, hat die Schützenkompagnie Debrunner ganz vorzügliche Dienste geleistet. Der thurgauische Hauptmann Debrunner, der nach der Einnahme Venedigs die Erlebnisse der Kompagnie auf eine so anziehende Weise beschrieben hat; kommandirte dieselbe vom Tage ihrer Anwerbung und Organisation an bis zu ihrer Auflösung.

Die Kompagnie rückte 82 Mann stark den 11. Juni 1848 in Venedig ein, an eben dem Tage, da die in ihren Folgen so wichtige Kapitulation von Vicenza, als unglückliches Ende jener so tapfern Vertheidigung, die selbst die Bewunderung der Feinde erregte, abgeschlossen wurde.

Den Ruhm des Tages verdankte man vorzugsweise der Tapferkeit der bei Durandos Korps stehenden zwei päpstlichen Schweizer-Regimenter und der Feldbatterie, und ihr bewiesener Heldemuth fand beim italienischen Volke die verdiente Anerkennung. Dieser Umstand kam der Schützenkompagnie Debrunner aufs Beste zu Statten und man glaubt nicht in welches Ansehen dadurch der Schweizername gekommen war.

Die Uniform war der Waffenrock von dunkelgrünem Tuche, dunkelblauem Aufschlag und ausgeschnittenem Kragen mit rothen Litzen, mit einer Reihe gelber Knöpfe, lange, weite Beinkleider von krapp-rothem Tuche, schwarze Halsbinde, konischer leichter Tschako von rothem Tuche mit blauer Cocarde, und bis über die Knoben reichenden Schuhen.

Als Bewaffnung diente ihr der kurze leichte Stuzen der östreichischen Gränzjäger mit 2 1/2 Fuß langem breitem Bajonett, das an einem Gurte mit messingnenem Schloß um den Leib getragen wird. Dazu kam eine leichte kalblederne Waidtasche mit Abtheilungen, an einem schwarzen nicht gar breiten Bandler über die linke Schulter hangend.

Anfänglich stieß der brave Hauptmann bei der



Organisation der Kompagnie und bei Einführung der Disziplin auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten, die er jedoch Dank seiner außerordentlichen Energie in Kuzem zu beseitigen wußte, und in Bälde verriethen die Leute den Dienst mit großem Eifer und Genauigkeit.

Am 9. Juli 1848 erhielt die Kompagnie bei einem Ausfalle gegen Mestre ihre Feuertaufe. Der Hauptmann durfte sich bei dieser Gelegenheit zu dem Muthe der Leute Glück wünschen und die Bevölkerung von Venedig empfing sie als „i bravi Svizzeri“ (die braven Schweizer). Nach vielen Krankheiten, einer Menge erlittener Strapazen, einem sehr angestregten Dienste, that sich die Kompagnie ganz vorzüglich bei der Belagerung von Marghera, 4. bis 27. Mai 1849, hervor, und leistete bei dieser hervorragendsten Waffenthat der Belagerung Venedigs die erspriechlichsten Dienste. Aber auch in den letzten Tagen der Belagerung Venedigs, als bereits die Uebergabe entschieden war, als Militärmeutereien ausbrachen, als der Pöbel die öffentliche Sicherheit bedrohte, hat die Schweizer-Kompagnie Unglaubliches für die Aufrechthaltung der Ordnung gethan. Es ward ihr daher unter Datum vom 14. August 1849 nachstehendes Zeugniß zu Theil:

„An Herrn Hauptmann Debrunner, Kommandanten der Schweizer-Kompagnie.

„Die unter Ihrem Befehle stehende Kompagnie hat den hohen militärischen Ruf, dessen Ihre schweizerischen Landsleute genießen, in allen Beziehungen gerechtfertigt. Tapferkeit, Mannszucht, Nichtachtung aller Entbehrungen, sind die Tugenden, in welchen Ihre Offiziere und Soldaten und insbesondere Sie selbst sich bewährt haben. Es freut mich in der Seele, Ihnen dafür dieses Zeugniß ausstellen zu können.

„Der Generallieutenant-Oberbefehlshaber u. Präsident der Militärkommission: L. S. (Sign.) Pepe.“

So führt uns die Schützenkompagnie von Venedig ein schönes Bild schweizerischer Tapferkeit vor, und zeigt uns, was eine selbst kleine Schaar von gut geführten und disziplinierten Schützen zu leisten vermag.

Von 126 Mann, welche die Kompagnie einmal gezählt hatte, kehrten 61 in die Heimat zurück. 47 Mann, die theils an Wunden gestorben sind, theils in Folge der erlittenen Strapazen, theils durch die Cholera den Tod gefunden hatten, ließ der Hauptmann auf dem Kirchhofe von Muranno zurück; 10 waren wegen unverbesserlichen Betragens, 6 wegen physischer Dienstuntauglichkeit aus derselben entlassen worden. (Von zweien sagt Hauptmann Debrunner nicht wo sie hingekommen.)

Die italienische Regierung hat beschlossen, die tapfern Schweizer, welche an der Belagerung von Venedig Theil genommen, mit einer Denkmedaille zu beehren, wozu wir den braven Leuten, die diese Auszeichnung so wohl verdient haben, recht herzlich Glück wünschen.

Vom 13. Schützenbataillon können wir zwar keine Heldenthaten erzählen, da es in der Friedensperiode von 1850 bis 1859 bestand, allein seine vorzüglichste

taktische Ausbildung liefert uns um so mehr Stoff zur Belehrung.

Das 13. Schützenbataillon Mechel in neapolitanischen Diensten wurde 1850 errichtet. Es suchte die vorzüglichsten Eigenschaften der schweiz. Fremden-truppen, schweiz. Tapferkeit und Treue mit den Anforderungen der Neuzeit, mehrerer taktischer Ausbildung des Offizierskorps, einer rationelleren Ausbildung der Truppe zum Felddienste, eines freieren geselligeren Umganges zu vereinigen und Dank seinem vorzüglichem Chef ist dieses im vollsten Maße gelungen. Das Bataillon, aus acht Kompagnien bestehend, varirte in den verschiedenen Jahren in seiner Stärke von 1300 bis 1700 Mann. Die Uniform, grüne Tuchweste mit schwefelgelbem Kragen und Vorstoß, grüne Achselbänder mit gelben Zungen, eisengraues Beinkleid, niederer Tschako mit gelbem Bord und Abzeichen, eisengrauer Mantel, war praktisch und besonders für jüngere Mannschaft kleidsam. Die Ausrüstung bestand aus einem Leibkuppel von Büffelleber, an dem nach französischem System die Patronentasche und das Säbel-Bajonett oder bei den Schützen die Daga mit dem Stutzer-Bajonett hingen; ein Tornister nach ganz gewöhnlicher Art, der Rücken nach Form des Mannes etwas gewölbt; auf den Tornister wurde die Gschüssel geschnallt; zudem ein Brodbeutel von rohem Zwillich und eine Feldflasche von Leder.

400 Mann des Bataillons, welche man Schützen hieß, waren mit dem schweizerischen Feldstutzen, die übrigen Leute mit der vortrefflichen belgischen Miniébüchse bewaffnet. Daß diese verschiedene Bewaffnung in einer und derselben taktischen Einheit von bedeutendem Nachtheile sein mußte, ist in die Augen springend.

Die Instruktion des 13. Schützenbataillons war eine sehr rationelle, der Zeit und Waffe vollkommen entsprechende.

Die Anwendung der von Rohr'schen taktischen Ausbildungsmethode, verbunden mit der Waldersee'schen für den Jägerdienst wurden beim Unterrichte so weit thunlich befolgt. Arbeit im Freien und wenigst möglich Stubendressur sind bei der Bildung zum Krieger im eigentlichen Sinne des Wortes die Hauptsache; es bleibt zur Theorie, ob ein Unterricht kurz oder lang sei — so viel verfügbare Zeit, daß das Streben in erster Linie auf die Praxis gerichtet bleiben muß. Aber wo immer möglich nicht auf die des Exerzirplatzes, sondern auf jene im wahren Freien, den Himmel zum Zelt, die Erde zum Lager, Berg und Thal, Busch und Wald, wie es kommt, zum Übungsfeld.

Eine Unterrichtsmethode in diesem Sinne erfordert allerdings ihre eigenthümlichen Lehrer, aber sie ist die lohnendste, weil sie zum wahren Zwecke führt, wirkliche Krieger zu bilden. Jetzt brauchen wir vor Allem die Weine, dann möglichst einfache Formen um größere Massen zu bewegen, zu zerstreuen und zu sammeln, große Schießfertigkeit und Zupersicht zum Bajonett. Die Fertigkeit der Weine, mit andern Worten, die Kunst in Abtheilungen in vorge-

schriebener Schrittlänge und Geschwindigkeit so zu marschiren, daß sich eine Berechnung der zu einer längern Marschbewegung erforderlichen Zeit darauf gründen läßt.

Durch das Schätzen und Abschreiten der Entfernungen wäre die Schießfertigkeit allein schon eine nahe Verwandte der Marschfertigkeit, sie wird es aber noch mehr, wenn man von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß nur aus der Verbindung beider mit einander der wirkliche Feldschuß hervorgehen kann. (Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. In Nr. 24, Seite 194, erste Spalte, Zeile 3 von unten soll es heißen: „Beckenhof“ statt „Badenhof“. Seite 196, erste Spalte, Zeile 23 von unten: „so gut schickt“ statt „gut schickt“.

### Ueber Vorpostendienst.

(Fortsetzung.)

Die Schildwachen sollen immer und besonders des Nachts, unbeweglich bleiben,<sup>1)</sup> ohne zu schwagen, zu rauchen oder zu schlafen.

Sobald die Nacht eingebrochen ist, werden die Schildwachen von Stund zu Stunde abgelöst.

Um unglückliche Irrthümer zu verhüten und den Schildwachen anzuzeigen, daß der Augenblick der Ablösung gekommen sei, läßt man manchmal durch den Trompeter der Polizeiwache des Lagers die Stunde blasen. Dieser Gebrauch sollte allgemein eingeführt werden, denn auf den vorgeschobenen Posten muß man sich hüten, die Stellung des Postens oder der Schildwachen zu verrathen, was durch Anwendung der in den Ordonnanzen über diesen Dienst enthaltenen Vorschriften jedoch geschehen könnte. Es wäre daher zu wünschen, daß jede Nacht, vom Zapfenstreich an bis Tagesanbruch, die Stunden im Lager durch Trompeter-Signale verkündet werden. Zu diesem Ende bläst der Trompeter der Polizeiwache, nach einander in der Richtung einer jeden Fronte des Bivouaks, die die Stunde bezeichnende Anzahl Trompetenstöße. Diese Signale werden bei der Stille der Nacht immer bis zu den äußersten Posten vernommen.

Es muß den Schildwachen, den Leuten, welche sich zur Verrichtung gewisser Bedürfnisse vom Posten entfernen, den Aufführ-Korporalen und überhaupt allen ohne Unterschied, strenge verboten werden, sich mit ihrem Schirmzelte, der Lagerdecke, Kapuzen oder andern Stücken weißen Stoffes zu bedecken, oder sich im bloßen Hemde zu zeigen, weil es sehr schwierig ist solche Kleidungsstücke Nachts vom Burnus der Araber zu unterscheiden. Zu oft schon haben solche Verwechslungen Unglücksfälle herbeigeführt, als daß diese allgemeine Consigne nicht aufs strengste beobachtet würde.

Man sollte so oft wie möglich den Truppen in

den theoretischen Unterrichtsstunden die verschiedenen besondern Consignen ins Gedächtniß rufen, welche der spezielle Dienst in Afrika nöthig macht und besonders derjenige der Feldwachen nöthig macht. Ganz besonders aber am Vorabende des Abmarsches für eine Expedition, und jedes Mal wenn eine Compagnie die Reihe trifft, auf Feldwache kommandirt zu werden, sollten diese Instruktionen der im Kreise versammelten Truppe wieder in Erinnerung gebracht werden.

Diese Instruktionen sind zweierlei Art. Die einen sind mehr allgemeiner Natur, immer die nämlichen; die andern sind außerordentliche oder spezielle und werden von den Feldwachtkommandanten, je nach den politischen Umständen, den Schwierigkeiten, die der Dienst im speziellen Falle bietet, der Nähe der Gefahr u. gegeben.

Diesen letztern sind die Instruktionen geringerer Wichtigkeit und welche das Resultat gemachter Erfahrungen sind, anzufügen; sie beziehen sich besonders auf das Wohlsein und die Sicherheit der einzelnen Leute und weniger auf den eigentlichen Dienst.

Wir haben oben einige der allgemeinen Consignen behandelt, welche sich auf das Verhalten und die Ablösung der Schildwachen beziehen, sowie auf das ausdrückliche Verbot, sich jemals des Nachts in einem andern Anzuge als dem Dienstanzug, vom Posten zu entfernen. Wir werden nun die übrigen Consignen in Kürze so deutlich wie möglich behandeln.

Der Dienst der Feldwache zerfällt in zwei Hauptaufgaben, nämlich: die allgeröste Wachsamkeit und den hartnäckigsten Widerstand im Falle eines Angriffs.

Die Schildwachen sollen zur Ausübung der nöthigen Wachsamkeit immer genügen. Wir haben schon aus einander gesetzt, wie dieselben bei Tag und bei Nacht ausgestellt sein sollen und wollen nicht weiter darauf zurückkommen. Es kommt hauptsächlich darauf an, daß sie beständig in der Verfassung seien, Alles zu sehen und jedes Anzeichen zu bemerken, welches die Nähe des Feindes verräth und daß sie hiebei so wenig wie möglich von diesem gesehen oder überrascht werden können.<sup>1)</sup>

Jede Schildwache soll annähernd die Stellung der benachbarten Posten und Hinterhalte kennen.<sup>2)</sup> Diese Vorsicht ist nothwendig, um unglücklichen Verwechslungen vorzubeugen, sei es für den Fall wo letztere gesehen würden ohne erkannt zu werden, sei es in Fällen, wo die Schildwache in der Richtung dieser Feuer zu geben genöthigt wäre.

Die Schildwachen sollen ihre Stellung dem Feinde verbergen, sie haben sich daher des Herumgehens, des Sprechens und Rauchens zu enthalten.<sup>3)</sup> Die Aufgabe, die sie haben, Alles um sich herum zu beobachten, verbietet ihnen auch jede Zerstreung, welcher Art sie auch sein möge; das Einschlafen einer Schildwache wird immer aufs strengste bestraft werden.

1) § 68, 70, 78 des neuen Reglements für den Felddienst.

2) § 69 b, c idem.

3) § 78 idem.

1) § 78 des neuen Reglements für den Felddienst.